



Vorvertragliche Information nach § 3 Abs.3 WBVG

Mit dem folgenden Informationsschreiben möchten wir Ihnen unser allgemeines Leistungsangebot für das

Alten- und Pflegeheim Müller GmbH

geschäftsführender Gesellschafter: Markus Müller

Hünstollenstraße 19

37136 Ebergötzen OT Holzerode

Telefon: 05507/836

Telefax: 05507/2815

Homepage: www.altenpflegeheim-mueller.de

E-Mail: altenheim-mueller@t-online.de

näher bringen und Sie über den Inhalt unserer Dienstleistungen informieren.

1. Wir über uns

Wir heißen Sie herzlich Willkommen und hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen werden!

Hauptziel unserer Pflege und Betreuung ist die Erhaltung, Förderung und Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens unserer Bewohner.

Dieses Ziel ist handlungsleitend für unsere gesamte Arbeit in unserer Einrichtung.

Träger der Einrichtung ist die Alten- und Pflegeheim Müller GmbH, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Markus Müller.

Verfasser:	Freigegeben durch:	Datum:	Änderung Nr.:	Seite
Markus Müller	Geschäftsführung	01.02.20223	1	1

2. Die Einrichtung

Lage der Einrichtung

Holzerode befindet sich ca. 20 km von Göttingen entfernt. Unser Ort hat ca. 700 Einwohner und gehört zu der Gemeinde Ebergötzen.

Holzerode liegt in einer reizvollen Landschaft, umgeben von großen schönen Waldflächen. In der Nähe befinden sich das Europäische Brotmuseum, der Seeburger See und die Universitätsstadt Göttingen. Durch seine Lage lädt Holzerode zu Spaziergängen im und ums Dorf geradezu ein. Zu den nahe gelegenen Städten zählen Göttingen, Northeim, Osterode und Duderstadt.

Holzerode ist eine sehr lebendige Gemeinde mit zahlreichen aktiven Vereinen und vielen kulturellen, kirchlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen. In dieses gemeinschaftliche Leben ist das Alten- und Pflegeheim Müller mit seinen Bewohnern fest eingebunden.

Die ambulante medizinische Versorgung gewähren zahlreiche Ärzte für Allgemeinmedizin, verschiedene Fachärzte und eine Zahnarztpraxis im Nachbarort. Das Angebot wird komplettiert durch Physio-, Podologie-, Ergo- und Logopädie Praxen.

Die Grund- und Regelversorgung wird von den umliegenden Krankenhäusern in Göttingen, Duderstadt und Northeim sichergestellt.

Ausstattung

Unsere mehrgeschossige Einrichtung wurde 1971 aus einem Wohnhaus heraus zu einem Alten- und Pflegeheim umgebaut. Bis 1987 konnten 36 Bewohner dort versorgt werden. Durch den mehrgeschossigen Neubau 1991, bieten wir 53 Bewohnern Platz zum Leben.

Im Haus befinden sich

- Gemütliche Gemeinschaftsräume, die zur Geselligkeit und Begegnung einladen
- Große Flure mit Sitznischen

Ebenso steht unseren Bewohner die Nutzung der großen Hoffläche mit Garten zur Verfügung!

Qualitätsprüfungen

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 115 Abs. 1a Satz 1 SGB XI) stellen die Landesverbände der Pflegekassen sicher, dass die von den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere der Ergebnis- und Lebensqualität, für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht werden.

Die Ergebnisse der letzten Qualitätsprüfung nach § 115 SGB XI, finden Sie im Anhang:

3. Unser Leistungsangebot

Pflege

Wir gewährleisten allen Bewohnern qualifizierte Pflege durch motivierte und fachlich gut ausgebildete Fach- und Hilfskräfte. Unsere Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, so dass unsere Leistungen dem aktuellen pflegefachlichen Stand entsprechen. Den Bewohnern werden erforderliche Hilfen zur Unterstützung, zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im täglichen Leben angeboten.

Die Leistungen der Allgemeinen Pflege umfassen die Unterstützung bei oder die Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens, wie beispielsweise die Hilfe bei der Körperpflege, bei der Ernährung und Hilfe bei der Mobilität.

Ziel ist dabei stets, auch bei zunehmendem Pflegebedarf, Hilfe zur Erhaltung bzw. Erlangung weitgehender Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu geben und dabei die persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bewohner zu achten und zu respektieren.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Bei den Leistungen der Behandlungspflege handelt es sich um Aufgaben des ärztlichen Verordnungsbereiches, für deren Veranlassung und Verordnung der jeweils behandelnde Hausarzt zuständig ist. Ärztlich verordnete Maßnahmen werden durch die Pflegefachkräfte des Hauses verrichtet und dokumentiert.

Leistungen der sozialen Betreuung

Unsere Einrichtung unterbreitet zahlreiche kommunikative, kulturelle und religiöse Angebote (in Absprache mit den Geistlichen der jeweiligen Konfession), die den Bewohnern eine Tagesstrukturierung und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.

Beispielhaft halten wir folgende Angebote für unsere Bewohner vor:

- . Aktivierung durch Gymnastik zur Förderung der Kraft und des Gleichgewichts
- . Gedächtnis- und Aktivierungstraining, Alltagstraining
- . Spielrunden, Sitztanz, etc.
- . gemeinschaftliche Aktivitäten wie Backen
- . jahreszeitliche Feste des Hauses
- . Ausfahrten zu Zielen in der näheren Umgebung (z.B. Gut Herbigshagen, Europ. Brotmuseum, etc.)

Zusätzlich finden entsprechend dem individuellen Bedarf Angebote zur Einzelbetreuung statt. Die Interessen und persönlichen Gewohnheiten der Bewohner stehen im Mittelpunkt und werden bei der Gestaltung der Betreuungsmöglichkeiten berücksichtigt. Die Bewohner können auch die Dienstleistungen der externen Anbieter wie z.B. der Medizinischen Fußpflege, des Friseurs und der Massagepraxis nutzen.

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

Bewohner mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz aufgrund einer demenzbedingten Fähigkeitsstörung, psychischen Krankheit oder geistigen Behinderung, deren Anspruchsberechtigung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse bestätigt vorliegt, werden zusätzliche Betreuungsleistungen entsprechend den Vorgaben des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes angeboten.

Die von uns für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung eingesetzten Mitarbeiter stehen den betroffenen Bewohnern für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung, nehmen ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste und vermitteln Sicherheit.

Die Betreuungs- und Aktivierungsangebote orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der betroffenen Bewohner unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biographie, dem Geschlecht sowie dem jeweiligen situativen Kontext.

Vor diesem Hintergrund umfasst das zusätzliche Betreuungsangebot die Motivation, Betreuung und Begleitung zum Beispiel folgender Alltagsaktivitäten:

- Malen und Basteln,
- Musik hören, Musizieren, Singen,
- Spaziergänge,
- Brett- und Kartenspiele,
- Lesen und Vorlesen,
- Kochen und Backen

Die entsprechenden Aktivitäten werden im Rahmen von Gruppenaktivitäten angeboten, um einer drohenden oder bereits eingetretenen sozialen Isolation zu begegnen. Sofern es nach der persönlichen Situation und der konkreten sozial-emotionalen Bedürfnislage der Bewohner erforderlich ist, wird auch eine Einzelbetreuung angeboten.

Wohnen

Unsere Einrichtung verfügt über 11 Einzelzimmer und 21 Doppelzimmer. Wir fördern die individuelle Gestaltung der Zimmer. Eigene Möbel und Bilder dienen dazu, das eigene Zimmer so wohnlich wie möglich zu gestalten.

Alle Zimmer sind mit

- Standardmöblierung (Vorhänge, Deckenbeleuchtung, Kleiderschrank, Pflegebett und Nachttisch),
- einem Duschbad (Dusche, Toilette, Waschbecken),
- einem Telefon-, Rundfunk-/Fernsehanschluss

Über eine Rufanlage kann zu jeder Zeit Hilfebedarf signalisiert werden.

Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft

Die Räumlichkeiten der Einrichtung werden regelmäßig gereinigt. Die Bewohnerzimmer werden täglich, die Gemeinschaftsräume und -flächen ebenfalls täglich, die Fensterflächen dreimal jährlich und die Gardinen zweimal jährlich gereinigt. Bei erhöhtem individuellen Bedarf oder anderen Erfordernissen auch öfter.

Unsere Einrichtung stellt die Flachwäsche zur Verfügung. Die Einrichtung übernimmt die Reinigung der gekennzeichneten persönlichen Leibwäsche, der persönlichen Flachwäsche und der persönlichen Kleidungsstücke, soweit diese maschinell waschbar sind.

Verpflegung

Unsere hauseigene Küche bietet ein bedarfsgerechtes, abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen Kostformen an. Die Speisen werden nach ernährungsfachlichen Grundsätzen zubereitet und entsprechend dem individuellen Bedarf serviert. Die Bewohner werden in die Speiseplanung einbezogen.

Wir bieten unseren Bewohnern mehrere Mahlzeiten am Tag:

- Frühstück,
- Mittagessen (fleischlose Variante sowie Ausweichgerichte stehen zur Auswahl)
- Nachmittagskaffee (Kuchen oder Gebäck),
- Abendessen sowie
- Zwischenmahlzeiten (Obst Joghurt).

Die Mahlzeiten werden vorrangig im Speisesaal serviert. Bewohner, die nicht am gemeinsamen Essen teilnehmen können, erhalten bei pflegerischer Notwendigkeit ihre Mahlzeiten im Zimmer und werden, je nach Bedarf, von unseren Mitarbeitern bei der Nahrungsaufnahme unterstützt.

Zudem achten wir darauf, dass unsere Bewohner ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen. Dazu erfolgt die jederzeitige Versorgung mit Warm- und Kaltgetränken (Mineralwasser, Tee, Kaffee, Säfte).

4. Umfang und Folgen eines Ausschlusses der Angebotspflicht nach § 8 Abs. 4 WBVG

Sollte sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf der Bewohnerin ändern, wird die Einrichtung entsprechend an diesen veränderten Bedarf angepasste Leistungen anbieten. Allerdings kann die Einrichtung in folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen wird:

1. Versorgung von Wachkomapatienten, Patienten mit apallischen Syndrom und von beatmungspflichtigen Patienten sowie von Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Ebenso die Versorgung von Patienten mit postoperativen Zuständen, aufgrund derer sie intensivpflegerisch, insbesondere intensivmedizinisch versorgt werden müssen.

Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.

2. Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit normalen Mitteln des Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

5. Preise

1. Leistungsentgelte

für Unterkunft einschließlich Wohnnebenkosten:	18,79 €/Tag
für Verpflegung (Lebensmitteleinsatz):	6,63 €/Tag

daraus ergibt sich ein Gesamtentgelt für Unterkunft und Verpflegung von:	25,42 €/Tag
---	--------------------

für Pflegeleistungen / Selbstzahler (allgemeine Pflegeleistungen, Behandlungspflege, soziale Betreuung, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten)

o in der Pflegegrad 1 nach geltendem Pflegesatz	82,13 €/Tag
o in der Pflegegrad 2 nach geltendem Pflegesatz	94,61 €/Tag
o in der Pflegegrad 3 nach geltendem Pflegesatz	110,78 €/Tag
o in der Pflegegrad 4 nach geltendem Pflegesatz	127,65 €/Tag
o in der Pflegegrad 5 nach geltendem Pflegesatz	135,21 €/Tag

für Pflegeleistungen / Empfänger Sozialleistungen (allgemeine Pflegeleistungen, Behandlungspflege, soziale Betreuung, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten)

o in der Pflegegrad 1 nach geltendem Pflegesatz	79,73 €/Tag
o in der Pflegegrad 2 nach geltendem Pflegesatz	92,21 €/Tag
o in der Pflegegrad 3 nach geltendem Pflegesatz	108,38 €/Tag
o in der Pflegegrad 4 nach geltendem Pflegesatz	125,25 €/Tag
o in der Pflegegrad 5 nach geltendem Pflegesatz	132,81 €/Tag

Der Einzelzimmer-Zuschlag beträgt 100,00€ monatlich

3,29€/Tag

Für die über die öffentliche Förderung hinausgehenden und von den Bewohner /innen anteilig zu übernehmenden Aufwendungen des Trägers für Investitionen in der Einrichtung gem. § 82 Abs. 3,4, SGB XI **12,48 €/Tag.**

Für Empfänger von Sozialleistungen betragen Investitionen in der Einrichtung gem. § 82 Abs. 3,4, SGB XI **10,08 €/Tag.**

Ab Januar 2022 zahlen die Pflegekassen einen Leistungszuschlag auf den Eigenanteil der Bewohner auf die reinen Pflegekosten. Die Höhe ist abhängig vom Pflegegrad und der jeweiligen Verweildauer in einer vollstationären Einrichtung. Er staffelt sich von 5% im 1. Jahr, 25% im 2. Jahr, 45% im 4. Jahr und 70% ab dem 4. Jahr

2. Leistungs- und Entgeltveränderungen

Verändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners, erbringt die Einrichtung die entsprechend angepassten notwendigen Leistungen. Allerdings kann die Einrichtung in einigen Fällen den entsprechenden Bedarf nicht erfüllen. Aus den oben unter Punkt 4. genannten Bedingungen ergibt sich, in welchen Fällen eine Anpassung der Leistungen an einen veränderten Pflege- oder Betreuungsbedarf ausgeschlossen ist.

2.1 Änderung der Pflegegrade

Wird der Bewohner aufgrund des erhöhten Pflege- oder Betreuungsbedarfs in einen höheren Pflegegrad eingestuft, ist die Einrichtung berechtigt, durch einseitige Erhöhung gegenüber dem Bewohner den jeweils vereinbarten Pflegesatz für die höhere Pflegeklasse zu verlangen. Voraussetzung für diese einseitige Anpassung des Entgelts an die veränderten Leistungen ist, dass die Einrichtung dem Bewohner gegenüber die Entgelterhöhung schriftlich angekündigt und begründet hat. Diese Ankündigung hat eine Darstellung der bisherigen und der aktuell notwendig zu erbringenden Leistungen sowie des bisherigen und des neuen Pflegesatzes zu enthalten.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der pflegebedürftige Bewohner auf Grund der Entwicklung seines Zustands einer höheren Pflegestufe zuzuordnen ist, so ist der Bewohner auf schriftliche Aufforderung der Einrichtung gemäß § 87a SGB XI verpflichtet, bei seiner Pflegekasse die Zuordnung zu einer höheren Pflegestufe zu beantragen. Die Aufforderung ist zu begründen und auch der Pflegekasse sowie bei Leistungsberechtigten nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch dem zuständigen Träger der Sozialhilfe zuzuleiten. Weigert sich der Bewohner, den Antrag zu stellen, kann die Einrichtung ihm oder seinem Kostenträger ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der Aufforderung vorläufig den Pflegesatz nach der nächst höheren Pflegeklasse berechnen. Werden die Voraussetzungen für eine höheren Pflegegrad vom

Medizinischen Dienst der Krankenkasse oder dem von der Pflegeversicherung beauftragten Gutachter nicht bestätigt und lehnt die Pflegekasse eine Höherstufung deswegen ab, hat die Einrichtung dem Bewohner den überzahlten Betrag unverzüglich zurückzahlen nach Maßgabe des § 87a Abs. 2 Satz 4 SGB XI. Die Rückzahlungspflicht der Einrichtung besteht jedoch dann nicht, wenn die Höherstufung nur deshalb abgelehnt wird, weil der Bewohner der Mitwirkungspflicht im Rahmen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder dem von der Pflegeversicherung beauftragten Gutachter nicht nachkommt.

2.2 Änderung der Berechnungsgrundlage

Daneben kann die Einrichtung eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert hat und das erhöhte Entgelt sowie die Erhöhung selbst angemessen sind. Die mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern jeweils vereinbarten bzw. von den Schiedsstellen nach § 76 SGB XI bzw. § 80 SGB XII festgesetzten Entgelte und Entgelterhöhungen sind als angemessen anzusehen. Entgelterhöhungen aufgrund von Investitionsaufwendungen sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebes notwendig und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind.

Die Einrichtung hat dem Bewohner eine beabsichtigte Erhöhung des Entgelts schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu welchem die Einrichtung die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss die Einrichtung unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Bewohner erhält rechtzeitig Gelegenheit, die Angaben der Einrichtung durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu prüfen.

Setzt eine Schiedsstelle gem. § 76 SGB XI bzw. § 80 SGB XII eine Entgelterhöhung fest, kann die Einrichtung die Entgelterhöhung nach Abs. 1 von der Bewohnerin ab dem von der Schiedsstelle für die Erhöhung festgesetzten Zeitpunkt verlangen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anforderungen an die Mitteilung und Begründung der beabsichtigten Erhöhung eingehalten wurden.

3. Zusätzliche Leistungen

Für besondere Komfortleistungen und andere Angebote bieten wir Ihnen Zusatzleistungen gemäß unserer aktuellen Zusatzleistungsliste an.

6. Informations-, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

1. Träger

Alten- und Pflegeheim GmbH
Geschäftsführer Markus Müller
Hünstollenstraße 19
37136 Ebergötzen OT Holzerode
Tel.: 05507/836

2. Heimaufsichtsbehörde

Ansprechpartner: Frau Kosmann 0551/525-2577, Frau Radtke 0551/525-4226, Frau Reimann 0551/525-4224
Landkreis Göttingen,
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

3. Sozialhilfeträger

Landkreis Göttingen
-Amt für Soziales-
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen
Tel.: 0551/525-0

4. AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

Ansprechpartner: Frau Stöver
Gesundheitsmanagement - ambulant
Am Fallersleber Tor 3-4, 38100 Braunschweig
Tel: 0531 / 1203-13813

5. Arbeitsgemeinschaft der Pflegeklassen im VdAK / AEV e.V.

Rathenaustraße 1
30159 Hannover
Tel: 0511 / 30397-0

6. Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Niedersachsen

Büro Göttingen
Wilamowitzweg 11, 37085 Göttingen
Tel.: 0551/54736-0

Holzerode,

.....
Für die Einrichtung

.....
Bewohner(in)

vertreten durch:

.....

Verfasser:	Freigegeben durch:	Datum:	Änderung Nr.:	
Markus Müller	Geschäftsführung	01.02.2023	1	